

Absender:

Name, genaue Firmenbezeichnung/Ansprechpartner

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

**Adresse lt. Eintrag im Handelsregister oder  
Gewerbeanmeldung**



**Braunschweig** Stadtmarketing

Braunschweig Stadtmarketing GmbH  
Schild 4  
38100 Braunschweig

Telefon: 0531-470-32 43  
Telefax: 0531-470-44 45

E-Mail: [janine.falk@braunschweig.de](mailto:janine.falk@braunschweig.de)

### **Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung einer Freisitzfläche**

Ich beantrage die Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung einer Freisitzfläche

vor dem gastronomischen Betrieb \_\_\_\_\_

mit den Maßen \_\_\_\_\_.

Die verbleibende Gehwegtiefe beträgt \_\_\_\_\_ m. Eine maßstabsgetreue Skizze ist beigefügt.

Ich beantrage die Erlaubnis ab dem \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_.

Ort, Datum

Unterschrift

Nach einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Braunschweig Stadtmarketing GmbH geht die Koordination und Vermarktung der Sondernutzung städtischer Flächen innerhalb der Okerumflutgräben ab dem 01. Juli 2005 an die Braunschweig Stadtmarketing GmbH über. Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ist für alle Sondernutzungen, die für Zeiträume nach dem 01. Juli 2005 beantragt werden, zuständig.

Auszug aus § 12 der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) vom 19. März 2002 (in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 08. Juli 2008; Amtsblatt Nr. 10 vom 17. Juli 2008):

- (1) Gastronomischen Betrieben können Freisitze und Stehtische auf öffentlichen Straßen erlaubt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass zwischen den Gebäuden eine Mindestbreite von 5,00 m für die Bewegungen von Passanten, Anlieferungsverkehr und Rettungsfahrzeuge freigehalten wird.
- (2) Eine Abgrenzung der gastronomisch genutzten Flächen ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt.
- (3) Innerhalb der Okerumflut sind keine Kunststoffmöbel zulässig. Als Sitzmöbel dürfen nur Stühle verwendet werden. Sonnenschirme dürfen nur in dezenter Farbgestaltung und Beschriftung aufgestellt werden.